Eine 40-jährige Frau hatte sich gestern vor dem Bezirksgericht March zu verantworten, weil sie unter anderem beim Antrag auf Arbeitslosenentschädigung unwahre Angaben machte. Die Anklage lautete auf mehrfach versuchten Betrug und Urkundenfälschung.

Von Martin Risch

Lachen. - Die Frau hatte nach 15 Jahren als Angestellte im gleichen Coiffeursalon auf Ende Juni 2008 die Kündigung erhalten. Als Begründung gab ihr der Chef mündlich zu verstehen, sie habe einmal eine Shampoo-Flasche nach Hause genommen, bei einer Hochsteckfrisur zu günstig abgerechnet, Kunden zu Hause bedient und über ihn ehrverletzend mit Kunden gesprochen. Diese Gründe bestritt die angeklagte Frau gestern vor Gericht: «Das ist lächerlich und gemein.» 15 Jahre lang habe sie kein Problem gemacht und dann diese Vorwürfe.

Die Kündigung war ausgesprochen. Zusammen mit einer Kollegin habe sie dann elektronisch den Antrag auf Arbeitslosenentschädigung ausgefüllt. Dabei gab sie an, der Kündigungsgrund sei «unbekannt» - ergo nicht selbst verschuldet. Diese Angabe wurde vom regionalen Arbeitsvermittlungszentrum Lachen (RAV) überprüft, ebenso spätere Angaben der Frau, sie habe im Monat September 2008 keine Arbeiten gegen Entlöhnung geleistet, beziehungsweise nur zweiTage «geschnuppert», wie sie bei einem Beratungsgespräch beim RAV erklärte.

RAV erstattete Anzeige

Die Nachforschungen des RAVs beim früheren Arbeitgeber wie auch bei einem anderen Coiffeursalon, dem heutigen Arbeitgeber der Frau, deckten Ungereimtheiten auf. Entgegen ihrer Aussage hatte die Frau nachweislich 69 Stunden als Coiffeuse gearbeitet und ihre Arbeitsstunden rapportiert. Das RAV erstattete Anzeige. Arbeitslosengeld wurde der Frau in der Folge nicht ausbezahlt, was sie auch nicht anfocht, sondern ausdrücklich darauf verzichtete.

Gestern nun warf der Untersuchungsrichter der Coiffeuse mehrfache Urkundenfälschung und versuchten Betrug vor. Mit ihren unwahren Angaben habe sie versucht, die Arbeitslosenkasse um Geld zu betrügen und die Kürzung der Arbeitslosenentschädigung zu umgehen. In einem Fall, weil sie angab, auf den 1. Dezember 2008 eine fixe Anstellung in Aussicht zu haben. Dadurch habe sie verhindern wollen, dass das RAV ihr eine zumutbare andersweitige Anstellung anbieten konnte, wie die Anklage ausführte.

«An den Haaren herbeigezogen» Die Frau wies die Vorwürfe zurück. Aus ihrer Sicht war die Angabe «unbekannt» bei der Kündigung korrekt, denn eine schriftliche Begründung habe sie vom früheren Chef nicht erhalten. Und im Arbeitszeugnis bescheinigte dieser ihr eine tadellose Leistung. Zudem habe sie danach einfach etwas tun wollen, eine Entlöhnung habe sie dabei nicht erwartet. Ihr Verteidiger plädierte auf Freispruch und erklärte, gewisse Anklagepunkte seien «an den Haaren herbeigezogen». Von einem versuchten Betrug könne nicht die Rede sein. Wenn die Frau schuldig sein sollte, dann höchstens der einfachen Lüge.

Die Anklage fordert einen Schuldspruch, verbunden mit einer bedingten Geldstrafe von 100 Tagessätzen à 170 Fr. und einer Busse von 850 Franken. Die bedingte Geldstrafe sei für zwei Jahre auf Probe auszusetzen, und die Verfahrenskosten seien der Angeklagten zu übertragen. Mildernd wirke sich aus, dass die Frau nicht vorbestraft sei und noch nie Arbeitslosengelder bezogen habe. - Das Urteil soll in den nächsten Tagen ergehen.

Versuchter Betrug oder einfaches Lügen? Erna 40 iähriga Erna hatta sich

Die Berufs- und Studienberatung (BSB) feierte gestern Abend ihren zehnten Geburtstag. Jeder der sechs Referenten zeigte seine Erfahrungen mit der Studienwahlberatung aus einer anderen Perspektive und trug somit zu den vielfältigen Gedankengängen an diesem Abend bei.

Von Nadine Engbersen

Pfäffikon. - Zehn Jahre Studienwahlberatung wollen gefeiert werden: Um 18 Uhr lud Sandra Thüring, Leiterin der Studienberatung, die Gäste ein, Platz zu nehmen. Sie stellte die einzelnen Referenten vor und gab das Wort weiter an Simone Bünter, Psychologiestudentin im fünften Jahr an der Universität Zürich. Sie schilderte ihre Erfahrungen mit der Studienberatung damals und den Übergang vom Gymnasium an die Universität, der oft einem Wurf ins kalte Wasser gleicht.

Aus Sicht einer Mutter ...

Bernadette Mühlebach, Mutter dreier Söhne, zwei davon ETH-Studenten, erzählte, wie sie ihre Söhne in der Studienwahl unterstützt hatte und wie wichtig es sei, als Gesprächspartner immer für sie da zu sein, ihre Entscheidungen zu akzeptieren und zu unterstützen.

... folgt jene des Prorektors

Es folgte Dr. Stefan Bättig, Prorektor der Kantonsschule Ausserschwyz. Er schilderte seine Erfahrungen mit der Studienwahl aus Sicht eines Klassenlehrers und als Schulleiter. Studienberatung sei ein essentieller Teil des Vormaturajahres und man sei froh reer Planner» sei es der ETH gelun-



In den Räumen des Berufsinformationszentrums (BIZ) wurde eine kleine Erfolgsgeschichte gebührend gefeiert: (v. I.) Simone Bünter, Hans Iten, Bernadette Mühlebach, stehend Walter Stählin und Sandra Thüring.

um die Zusammenarbeit mit dem Berufsinformationszentrum (BIZ). Dr. Christof Niedermann, Adjunkt der Rektorin der ETH, referierte aus der Sicht der Hochschulen und betonte, dass die ETH an der Studienberatung arbeiten müsse, da viele Studenten mit einer falschen Vorstellung ihres Studiums an die Hochschule kämen. Mit dem erfolgreichen Projekt «Ca-

gen, den Studentinnen und Studenten den Einstieg ins Berufsleben zu erleichtern.

Auch Bildungsdirektor war da Walter Stählin, Bildungsdirektor des Kantons Schwyz, betonte, dass die Studienberatung sehr wichtig geworden sei, da es mehr Auswahl an Studienfächern gäbe als je zuvor. Der Kanton Schwyz nehme hierin seine Verantwortung besonders vorbildlich wahr. Die erfolgreiche Zusammenführung von Berufs- und Studienberatung und die Zusammenarbeit mit den Schulen, den Eltern und der Wirtschaft wurde von Hans Iten, Vorsteher des Amtes für Berufs- und Studienberatung, gelobt.

Sandra Thüring schliesslich dankte den Referenten herzlich und eröffnete im gleichen Atemzug den Apéro.

Zwei Vorschläge zur Justizverordnung

Wie Sicherheitsdirektor Peter Reuteler bereits angekündigt hatte, werden dem Kantonsrat zwei Varianten der neuen Justizverordnung vorgelegt.

Von Alexandra Cattaneo

Schwyz. - Die neue Justizverordnung ist in der Rechts- und Justizkommission bekanntlich nicht auf Gegenliebe gestossen. Vor rund zehn Tagen wurde

war nämlich der Ansicht, dass den Bezirken keine Aufgaben entzogen werden sollen. Es soll kein Systemwechsel in der Strafverfolgung vollzogen werden. Diese soll nicht kantonalisiert werden, sondern nach Ansicht der Kommission nach wie vor auf Kanton und Bezirke aufgeteilt bleiben.

Regierungsrat hat entschieden Nun hat die Regierung zur Kommissionsberatung Stellung genommen und beschlossen, dem Kantonsrat die Anbekannt, dass diese den Vorschlag der nahme des Modells «Kanton regiona-Regierung nicht unterstützt. Die lisiert» zu beantragen - dies ist der terschiedlicher Trägerschaften zusam- lichen Gestaltungsfreiheit weit-Mehrheit der Kommissionsmitglieder ursprüngliche Modellvorschlag des mengesetzt ist. Die Durchsetzung des gehend entzogen ist.»

Regierungsrates. Der Antrag der Rechts- und Justizkommission (Modell «Kanton und Bezirke») soll abgelehnt werden.

Der Gestaltungsfreiheit entzogen Nach Ansicht des Regierungsrates weist das Modell «Kanton regionalisiert» gegenüber dem Modell «Kanton und Bezirke» gewichtige Vorteile auf. «Zum einen verfügt eine einheitliche kantonale Staatsanwaltschaft über mehr Schlagkraft als eine Staatsstaatlichen Strafanspruchs lässt sich damit einfacher und besser gewährleisten», schreibt die Regierung in ihrer Stellungnahme wörtlich. Sie könne zwar nachvollziehen, dass die Bezirke nur ungern eine bisherige Zuständigkeit aufgeben, ohne dass ihnen ein anderes Aufgabengebiet zugewiesen werde. Ein Systemwechsel sei aber letztlich auch im Interesse der Bezirke. «Sie werden nämlich von der Pflicht entbunden, eine Bezirks-Staatsanwaltschaft zu organisieren

Junglenker vor Gericht wegen «rücksichtsloser» Raserei

«Man macht Fehler, das ist normal», meinte gestern ein 21-Jähriger, der sich vor Bezirksgericht in zwei Fällen von schwerer Verkehrsregelverletzung zu verantworten hatte.

Von Martin Risch

Lachen. - So schnell, wie er in einem der beiden Fälle gerast ist, wird der gebürtige Kosovare, der in der Schweiz aufgewachsen ist und in der March wohnt, den gestrigen Verhandlungstag im Bezirksgericht March nicht vergessen. Der Richter fragte den jungen Mann mehrmals, ob er sich bewusst sei, was er getan habe. Nur nach und nach zeigte der Angeklagte Verständnis, am Ende brachte er ein stilles «Es tut mir leid» über die Lippen. Ob ihn der Strafantrag, den der Richter für die Staatsanwaltschaft verlas, zur Räson brachte?

Zwölf Monate Freiheitsentzug auf vier Jahre Probe bedingt und eine Busse von 7000 Fr. oder 88 Tage Freiheitsentzug sowie die Übernahme der Prozesskosten. - Diese Strafe fordert die Anklage für zwei Vorfälle.

Nicht geständig trotz Zeugen

Am 19. Mai 2008 fuhr der junge Mann um 16.45 Uhr auf der Bahnhofstrasse von Wangen Richtung Siebnen. Drei Fahrzeuge soll er dabei überholt haben, und laut übereinstimmender Zeugenaussagen der überholten Lenker fuhr er mit überhöhter Geschwindigkeit und verletzte weitere Verkehrsregeln. Gegen diese Vorwürfe wehrte sich der Mann gestern und unterstellte den Zeugen, die Unwahrheit ausgesagt zu haben. Er hätte mit dem Ford Fiesta seines Vaters nicht so schnell beschleunigen können, er sei nicht zu schnell gefahren. «Haben Sie wirklich das Gefühl, dass ich Ihnen das glauben soll?», fragte der Richter und wartete

vergebens auf eine konkrete Antwort. Völlig unbestritten war der zweite Fall, der gut ein halbes Jahr nach den

Überholmanövern auf der Bahnhofstrasse geschah. Morgens um 0.40 Uhr raste der Junglenker mit dem BMW seines Bruders mit über 200 km/h auf der Autobahn von Lindau Richtung Zürich - mit im Auto zwei Kollegen. Auf der Höhe des Brüttiseller Kreuzes überholte er einen zivilen Polizeiwagen, der sogleich eine Nachfahrmessung vornahm. Diese ergab eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 190 km/h über drei Kilometer bei erlaubten 120 km/h. Dabei überholte der Raser auf der dreispurigen Autobahn ein anderes Fahrzeug, das auf der mittleren Fahrbahn fuhr, auf der rechten Seite. Kurz darauf stoppte ihn die Polizei. Die Fahrerlaubnis, die er als Junglenker auf Probe hatte, war er auf der Stelle los.

«Es hätte viel passieren können»

Als ausgesprochen «rücksichtslos» klassifizierte gestern der Richter die nächtliche Raserei auf der Autobahn. Welche Lehren er ziehe? «Dass man so etwas nicht macht - es hätte viel passieren können», gab der Angeklagte zur Antwort.

Die Verteidigung plädierte im ersten Fall auf Freispruch aus Mangel an Beweisen, denn die Zeugenaussagen seien widersprüchlich. Kein Zweifel bestehe im zweiten Fall, der «angemessen» zu bestrafen sei. Dazu rechnete die Verteidigung dem Richtergremium vor, wie hoch der Tagesansatz höchstens ausfallen dürfe (70 Fr.). Der Angeklagte arbeitet heute als Angestellter in einer Liegenschaftsverwaltungsfirma und verdient laut eigenen Angaben knapp 3300 Fr. netto pro Monat. Er hat noch einen Kredit für den Kauf eines Motorrads abzustottern, einen Bankkontoüberzug von 2500 Fr. sowie Schulden bei Kollegen über 3250 Franken. - Autofahren darf der junge Mann ab Mai des kommenden Jahres wieder, dannzumal jedoch wieder als Fahrschüler, um den Ausweis wieder zu erlangen. Zuvor flattert ihm aber in den nächsten Tagen das schriftliche Urteil des Bezirksgerichts ins Haus.